



---

## GEMEINDE INNERTKIRCHEN

3862 Innertkirchen, 22. Februar 2022  
Zuständig: Bauverwaltung - Tel.-Nr. 033 972 12 27

658

## Merkblatt für Baueingabe

### Grundlegend

#### **eBau (Einreichung Baugesuch)**

Die Baugesuche sind von den Gesuchstellenden oder Projektverfassern elektronisch über eBau einzureichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden die erforderlichen Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützen Sie die Begleitung.

Über folgenden Link gelangen Sie auf die kantonale Plattform eBau: [www.be.ch/ebau](http://www.be.ch/ebau)

Bis zur Anpassung der gesetzlichen Vorgaben müssen der Bauverwaltung die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen zwingend zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt oder am Schalter abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Fristen erst laufen, wenn die Unterlagen inkl. Beilagen wie Situationsplan und Projektpläne (mit Originalunterschriften) in Papierform auf der Gemeinde sind. Die Bestimmungen des Baubewilligungsdekrets nach Art. 10ff. betreffend Form und Inhalt der Baueingabe gelten auch für die elektronische Baueingabe. Der Bauentscheid wird, wie bis anhin, per Post eröffnet.

#### **Zustimmung der betroffenen Nachbarn bei kleineren Bauvorhaben**

Für kleinere und wenig beeinträchtigende Bauvorhaben kann in der Regel auf eine Publikation verzichtet werden. Die Orientierung der betroffenen Nachbarschaft ist jedoch zwingend. Das Formular „Zustimmung der Nachbarn“ kann direkt dem Baugesuch beigelegt werden.

#### **Profile**

Die Hauptabmessungen des Bauvorhabens müssen beim Einreichen des Baugesuches profiliert sein. Die Profilierung muss bis zum Abschluss des Baubewilligungsverfahrens bestehen bleiben.

#### **Näherbau- / Grenzbaurecht**

Werden Grenzabstände gegenüber nachbarlichem Grund unterschritten, ist die Zustimmung des betroffenen Nachbarn erforderlich. Eine einfache Schriftlichkeit reicht aus öffentlich-rechtlicher Sicht aus, wir empfehlen jedoch die Eintragung im Grundbuch. Im Gegensatz zu einer Nachbarschaftsorientierung muss explizit auf das „Näherbaurecht“ oder „Grenzbaurecht“ hingewiesen werden.

## **Ausnahmegesuche**

Weicht ein Bauvorhaben von öffentlich-rechtlichen Vorschriften ab, muss zusammen mit dem Baugesuch ein begründetes Ausnahmegesuch eingereicht werden. Keine Formulare – freie Schriftform.

## **Plan-Unterlagen**

### **Situationsplan**

Aktueller (max. zwei Jahre), vom Nachführungsgeometer unterzeichneter Plan mit Grundeigentümerliste.

Angaben zum Bauvorhaben auf dem Situationsplan:

- Eingezeichnetes Projekt, vermasst und rot gekennzeichnet
- Grenz- und Strassenabstände
- Eventuell Wald- / Gewässerabstand
- Unterschrift Gesuchsteller / Projektverfasser

### **Projektpläne**

**Bei Umbauten / Erweiterungen sind in allen Plänen die Bauteile wie folgt farblich anzulegen: Bestehend = schwarz / Abbruch = gelb / Neu = rot**

**Sämtliche Pläne sind vom Gesuchsteller und Projekt-Verfasser zu unterschreiben.**

### **Grundrisspläne im Mst 1:00 oder 1:50**

- Vermassung der Räume und Wanddicken
- Boden- und Fensterflächen von Räumen (BF / FF)
- Zweckbestimmung der Räume

### **Schnittpläne im Mst 1:00 oder 1:50**

- Vermassung der lichten Raumhöhen
- Dachneigung
- Vermassung der Hauptdimensionen und Konstruktionen
- Gewachsenes Terrain / fertiges Terrain

### **Fassadenpläne 1:00 oder 1:50**

Gewachsenes Terrain / fertiges Terrain

Gebäudehöhen auf allen Fassadenseiten vermasst

### **Umgebungsgestaltungsplan**

Je nach Bauvorhaben ist auch ein Umgebungsgestaltungsplan notwendig, mit Angaben über Böschungen, Stützmauern, Bodenbedeckung und Entwässerungen.

## **Beilagen**

### **Energienachweis**

Je nach Bauvorhaben ist ein Energienachweis notwendig (Systemnachweis oder nach Einzelbauteilen)

### **Berechnung der Ausnutzungsziffer (AZ)**

Die Ausnutzungsziffern für die einzelnen Bauzonen sind im Gemeindebaureglement ersichtlich.

## **Berechnung des Bauvolumens (m<sup>3</sup> – umbauter Raum)**

**Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone:** Berechnung der bestehenden und neuen Bruttogeschossfläche (BGF) und Nebennutzungsfläche (NNF). Ausgangslage ist die bestehende Fläche im Jahr 1972, alle seit damals bis heute gemachten Erweiterungen und die neuen Flächen der geplanten Erweiterung.

---

Bei Unklarheiten, Fragen über die Baubewilligungspflicht oder sonstigen Fragen wenden sie sich bitte an die Bauverwaltung Innertkirchen. Je nach Bauvorhaben empfiehlt sich eine Bauvoranfrage.

Zuständig für Baubewilligungsfragen:

Remo von Weissenfluh ([Remo.vonWeissenfluh@innertkirchen.ch](mailto:Remo.vonWeissenfluh@innertkirchen.ch))

---

Bauverwaltung Innertkirchen